



Ehrenordnung Badminton-Landesverband NRW e. V.

Inhaltsverzeichnis

Teil/§§	Bezeichnung – Inhalt	Seite
A	Ehrungen	
§ 1	154
B	Verbandsehrenteller	
§ 2	154
C	Leistungsnadel	
§ 3	154
D	Leistungsplakette	
§ 4	154
E	Verdienstnadel in Silber und Gold	
§ 5	154
F	Ehrenplakette	
§ 6	155
G	Ehrenring	
§ 7	155
H	Ehrenmitglieder	
§ 8	155
I	Zuständigkeit	
§ 9	155
J	Antragsberechtigung	
§ 10	155
K	Ablehnung	
§ 11	156
L	Ehrungsbuch	
§ 12	156
M	Veröffentlichung	
§ 13	156
N	Kosten	
§ 14	156
O	Aberkennung	
§ 15	156
P	Geehrte	
§ 16	156
Q	Schlussbestimmung	
§ 17	157

A Ehrungen

§ 1

Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (BLV-NRW) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Badmintonsport folgende Ehrungen vornehmen:

1. Verbandsehrenteller
2. Leistungsnadel
3. Leistungsplakette
4. Verdienstnadel in Silber und Gold
5. Ehrenplakette
6. Ehrenring
7. Ehrenmitgliedschaft

B Verbandsehrenteller

§ 2

Der Verbandsehrenteller wird an Vereine zu bestimmten Anlässen oder für hervorragende Vereinsarbeit verliehen.

Darüber hinaus können Mannschaften mit besonders herausragenden Leistungen im sportlichen Bereich mit dem Ehrenteller ausgezeichnet werden.

C Leistungsnadel

§ 3

Die Leistungsnadel wird an Verbandsangehörige verliehen,

- a) die erstmals einen Titel bei der Westdeutschen Einzelmeisterschaft (§ 23 Nr. 2a SpO) errungen haben.
- b) die mindestens fünf Titel bei einer Westdeutschen Juniorenmeisterschaft (§ 23 Nr. 2b SpO) oder einer Westdeutschen Meisterschaft der Seniorenklasse (§ 23 Nr. 2c SpO) errungen haben.

D Leistungsplakette

§ 4

Bei Erringung

- von 10 Titeln bei den Westdeutschen Meisterschaften O19 (§ 23 Ziff. 5a SpO)

oder

- von 20 Titeln bei Westdeutschen Meisterschaften in der Summe aller Altersklassen wird die Leistungsplakette verliehen.

E Verdienstnadel in Silber und Gold

§ 5

1.) Verdienstnadel in Silber

Die Verdienstnadel in Silber kann BLV-NRW Angehörigen für besondere Verdienste um den Badmintonsport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens 10-jährige nachweisbare Vereinsarbeit oder eine 5-jährige Tätigkeit im Rahmen der Verbandsarbeit.

Diese Auszeichnung kann auch an Personen des öffentlichen Lebens oder andere verdienstvolle Personen verliehen werden.

2.) Verdienstnadel in Gold

Die Verdienstnadel in Gold kann BLV-NRW-Angehörigen für außerordentliche Verdienste um den Badminton sport verliehen werden. Voraussetzung ist in der Regel eine mindestens 25-jährige nachweisbare Vereinsarbeit oder eine 15-jährige Tätigkeit im Rahmen der Verbandsarbeit.

Diese Auszeichnung kann auch an Personen des öffentlichen Lebens oder andere verdienstvolle Personen verliehen werden.

Die Verdienstnadel in Gold kann jährlich nur fünf Mal verliehen werden.

F Ehrenplakette

§ 6

Die Ehrenplakette kann BLV-NRW-Angehörigen für besonders hervorragende Verdienste um den Badminton sport verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenplakette ist in der Regel der Besitz der Verdienstnadel in Gold.

Diese Auszeichnung kann jährlich nur zwei Mal vorgenommen werden.

Die Ehrenplakette wird anlässlich des Verbandstages oder einer anderen repräsentativen Veranstaltung überreicht.

Auf der Rückseite der Plakette sind der Name des zu Ehrenden und das Datum der Verleihung einzugravieren.

G Ehrenring

§ 7

Der Ehrenring kann an BLV-NRW-Angehörige verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badminton sport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenringes sind in der Regel der Besitz der Ehrenplakette und eine 25-jährige Tätigkeit in der Verbandsarbeit des BLV-NRW oder des Deutschen Badminton-Verbandes.

Der Ehrenring kann jährlich nur an eine Person verliehen werden.

In die Innenseite des Ringes sind der jeweilige Name des zu Ehrenden und das Datum der Verleihung einzugravieren.

H Ehrenmitglieder

§ 8

Persönlichkeiten, die sich um den Badminton sport im BLV-NRW verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes vom Verbandstag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

I Zuständigkeit

§ 9

Zuständig für Ehrungen nach § 1 Ziffer 1 bis 6 ist der BLV-NRW-Vorstand.

Über die Ehrenmitgliedschaft (§ 1 Ziffer 7) entscheidet der Verbandstag gemäß § 3 Ziffer 2 der Satzung des Verbandes.

J Antragsberechtigung

§ 10

Antragsberechtigt für die Ehrungen sind:

zu § 1 Ziffer 1: Vorstandsmitglieder

zu § 1 Ziffer 2 und 3: der Spielausschuss

zu § 1 Ziffer 4: Vorstandsmitglieder und Mitgliedsvereine
zu § 1 Ziffer 5 und 6: Vorstandsmitglieder
zu § 1 Ziffer 7: der Vorstand.

K Ablehnung

§ 11

Bei Ablehnung eines Ehrungsvorschlages darf über den gleichen Antrag erst nach zwölf Monaten erneut abgestimmt werden.

In diesem Fall kann von den Vorschlagsberechtigten ein erneuter Antrag gestellt werden.

L Ehrungsbuch

§ 12

1. Bei der BLV-NRW Geschäftsstelle ist ein Ehrungsbuch zu führen, in dem die vorgenommenen Ehrungen aufgeführt werden müssen.
2. Ehrenmitglieder und Träger des BLV-NRW-Ehrenringes sind unter § 16 dieser Ordnung zusätzlich aufzuführen.

M Veröffentlichung

§ 13

Alle Ehrungen sind im amtlichen Organ des BLV-NRW, der „Badminton-Rundschau“, bekannt zu machen.

N Kosten

§ 14

Die Kosten der Ehrung trägt der BLV-NRW.

O Aberkennung

§ 15

1. Auf begründeten Antrag des Vorstandes oder der Antragsberechtigten können verliehene Ehrungen vom verleihenden Gremium mit Ausnahme der Leistungsnadel wieder aberkannt werden, wenn sich der Geehrte schwerwiegender Verfehlungen, die den Bestand und / oder das Ansehen des BLV-NRW gefährden können oder schädigen, schuldig gemacht hat.
2. Gegen diese Entscheidung ist die Berufung zum BLV-NRW-Verbandsgericht zulässig. Diese ist innerhalb von drei Wochen nach Zustellung des Bescheides einzulegen.

P Geehrte

§ 16

1. Ehrenmitglieder

Maywald, Siegfried
Boldt, Horst
Pax, Günther
Offer, Hans
Manthey, Herbert

Ernennungsdatum

09.05.1987 †
18.04.1998 †
08.05.1999
08.05.2004
21.05.2005 †

2. Ehrenringträger	Verleihungsdatum
Pax, Günther	21.01.1983
Boldt, Horst	21.11.1984 †
Offer, Hans	08.02.1985
Maywald, Siegfried	09.05.1987 †
Manthey, Herbert	05.11.1988 †
Dr. Lange, Hans-Richard	13.01.1993 †
Drüen, Hans Hermann	13.05.1995
Rosenstock, Horst	04.05.1996
Walter, Klaus	23.04.2001

3. Ehrenplakette	Verleihungsdatum
Bauer, Klaus	21.05.2005
Doetsch, Manfred	21.05.2005
Sotta, Lutz	20.05.2006
Barsch, Ingrid	15.06.2006
Igel, Otto	17.03.2007
Donat, Elfriede	12.05.2007
Unruh, Alfred	17.05.2008
Rüther, Claus-Jürgen	04.01.2009
Fischedick, Marlies und Hans	20.05.2009
Schneider, Manfred	10.01.2010
Büttner, Gerhard K.	29.05.2010
Wessels, Bernd	29.05.2010
Drüen, Elfriede	21.05.2011
Egon Lindenbaum	21.05.2011
Ulrich Schaaf	21.05.2011

Q Schlussbestimmungen

§ 17

1. Diese Fassung der Ehrenordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Verbandstag 1988 in Kraft. Die bisherige Ehrenordnung wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.
2. Bisherige Ehrungen bleiben hiervon unberührt.